



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Dr. Kai Dolgner (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Waffenkontrollen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Innenministerium hat im Oktober 2022 per Erlass eine konkrete Quote zur Anzahl der Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzer*innen vorgegeben. Demnach sollen 10 Prozent der Waffenbesitzer*innen jährlich kontrolliert werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Waffengesetz sieht die Möglichkeit vor, dass die zuständigen Waffenbehörden die ordnungsgemäße Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition ohne einen konkreten Anlass oder Verdacht bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern vor Ort überprüfen können. Nach Auffassung der Landesregierung hat der Gesetzgeber damit seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, ein wirksamer Schutz vor einer unsachgemäßen Waffenaufbewahrung und vor der damit einhergehenden Gefahr einer Aneignung von Waffen durch unberechtigte Personen könne nur erreicht werden, wenn mit einer verdachtsunabhängigen Kontrolle jederzeit gerechnet werden muss. Der Gesetzgeber erwartet daher, dass die zuständigen Waffenbehörden von dieser sicherheitsrelevanten Kontrollmöglichkeit regelmäßig Gebrauch machen. Es ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich, dass die zuständigen Waffenbehörden Vor-Ort-Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition regelmäßig durchführen. Mit Erlass des Innenministeriums aus Oktober 2022 wurde erstmals in Schleswig-Holstein eine konkrete Quote zur Anzahl der von den Waffenbehörden durchzuführenden Aufbewahrungskontrollen vorgegeben. Auch bundesweit ist dies

eine Besonderheit. Der Erlass sieht vor, dass die kommunalen Waffenbehörden jährlich Vor-Ort-Kontrollen in einem Umfang von zehn Prozent der in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ansässigen Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer durchführen sollen. Ziel ist es, die Kontrolldichte in Schleswig-Holstein weiter zu intensivieren und auf ein landesweit einheitliches Niveau zu bringen, um dadurch die öffentliche Sicherheit im Land weiter zu stärken und den gesetzgeberischen Willen umzusetzen.

1. Wie viele Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzer*innen fanden in 2024 statt? (Bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Waffenbesitzer*innen zu einem als Näherungswert geeigneten Stichtag in der Jahresmitte in den Kreisen/ kreisfreien Städten sowie nach anlassbezogen/ nicht anlassbezogenen Kontrollen ausweisen)

Antwort:

Die Anzahl der von den Waffenbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2024 nach eigenen Angaben durchgeführten Aufbewahrungskontrollen ist nachfolgend dargestellt. Die Anzahl der Waffenbesitzenden ist eine im Jahresverlauf schwankende Zahl, sodass keine Gesamtwerte für das Jahr 2024 angegeben werden können. Daher wird als Näherungswert ein Stichtagswert aus der Mitte des Jahres vom 30.06.2024 zur Ermittlung der Kontrollquote herangezogen.

Waffenbehörde:	Anzahl durchgeführter Aufbewahrungskontrollen		Anzahl Waffenbesitzenden zum Stichtag 30.06.	Verhältnis Kontrollen zu Waffenbesitzenden in %
	Kontrollen aufgrund eines konkreten Anlasses/Verdachts	Kontrollen ohne konkreten Anlass/Verdacht		
Stadt Kiel	2	270	1184	22,80
Stadt Lübeck	0	118	1094	10,79
Kreis Pinneberg	0	319	2375	13,43
Stadt Flensburg	0	9	365	2,47
Kreis Ostholstein	1	274	2788	9,83
Kreis Rendsburg-Eckernförde	3	606	4193	14,45
Kreis Dithmarschen	2	273	2305	11,84
Kreis Segeberg	5	19	3553	0,53
Stadt Neumünster	1	61	337	18,10
Kreis Herzogtum Lauenburg	3	223	3182	7,01
Kreis Schleswig-Flensburg	8	261	3163	8,25
Kreis Nordfriesland	0	275	2.513	10,94
Kreis Plön	0	304	2165	14,04
Kreis Stormarn	8	196	2600	7,54
Kreis Steinburg	3	190	1659	11,45
Summe	36	3398	33476	10,22

2. Was sind ggf. die Gründe dafür, dass die Kontrollvorgabe nicht überall erfüllt werden konnte?

Antwort:

Für das Land Schleswig-Holstein insgesamt wurde die Kontrollvorgabe erfüllt. Auch in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten wurde die Sollvorgabe der 10 %-Quote erfüllt. Vereinzelt wurde dem Innenministerium mitgeteilt, dass durch Langzeiterkrankungen oder nicht zeitnah erfolgreiche Stellenbesetzungen die Kontrollvorgabe nicht erfüllt werden konnte.

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kreise/ kreisfreien Städte ggf. aus der (wiederholten) Nichterfüllung der Kontrollvorgaben?

Antwort:

Eine konkrete Anzahl für durchzuführende Aufbewahrungskontrollen gibt das Waffengesetz nicht vor. Aus diesem Grund handelt es sich bei der in der Antwort auf Frage 1 erläuterten 10-%-Quote um eine Sollvorgabe. Die Quote soll jährlich erfüllt werden, sofern nicht besondere Gründe ein Abweichen rechtfertigen. Den Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte obliegt die Verpflichtung, regelmäßige Aufbewahrungskontrollen durchzuführen und hierbei die Soll-Vorgabe zu beachten. Das Innenministerium lässt sich als oberste Fachaufsichtsbehörde jährlich zu den durchgeführten Kontrollen berichten. Konsequenzen für eine nicht regelmäßige Durchführung von Aufbewahrungskontrollen sind nach dem Waffengesetz nicht vorgesehen. Das Innenministerium wird bei einem auffälligen oder wiederholten Unterschreiten der Kontrollquote die Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister auf diesen Umstand und die hiesige Erwartungshaltung zur erlasskonformen Umsetzung hinweisen. Das Innenministerium hat die Rückmeldung zum Anlass genommen, einzelne Kreise und kreisfreie Städte um schriftliche Stellungnahme zum Unterschreiten der Sollvorgabe zu bitten. In den Fällen, in denen die Soll-Vorgabe sehr deutlich unterschritten wurde, wird eine engmaschigere fachaufsichtliche Begleitung durch das Innenministerium erfolgen.

4. In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition (Bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten) auflisten.

Antwort:

Waffenbehörde:	Anzahl der bei Aufbewahrungskontrollen festgestellten Verstöße gegen das WaffG	
	Ordnungswidrigkeiten	Straftaten
Stadt Kiel	10	2
Stadt Lübeck	17	2
Kreis Pinneberg	5	1
Stadt Flensburg	0	0
Kreis Ostholstein	22	7
Kreis Rendsburg-Eckernförde	18	3
Kreis Dithmarschen	2	0
Kreis Segeberg	0	0
Stadt Neumünster	0	0
Kreis Herzogtum Lauenburg	0	2
Kreis Schleswig-Flensburg	35	3
Kreis Nordfriesland	0	0
Kreis Plön	0	0
Kreis Stormarn	0	0
Kreis Steinburg	17	7
Summe	126	27

5. In wie vielen Fällen führten die Beanstandungen zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse?

Antwort:

Aufgrund der Waffenaufbewahrungskontrollen wurden 28 Widerrufsverfahren eingeleitet.